

# **Lässt das Ministerium überhaupt Lehrkräfte ins Ausland gehen?**

**Beitrag von „AngelinaS“ vom 21. Juli 2024 15:58**

## Zitat von Moebius

Der TE hat im von mir zitierten Beitrag von ESTA gesprochen, außerdem wurde hier dargestellt, dass man mit der Einreise Probleme bekommen würde, wenn man mal Antidepressiva genommen hat. Das ist falsch, das habe ich korrigiert, nicht mehr und nicht weniger.

Im übrigen ist das auch für Kanada so falsch. Hier zu schreiben, dass man die Behandlung psychischer Erkrankungen unterlassen sollte, weil man irgendwann in ferner Zukunft Probleme bei irgendwelchen Einreisen haben könnte, ist in meinen Augen fahrlässig.

Die Einreise in beide Länder ist als Tourist nicht problematisch, als BPLK ist es auch nicht problematisch, weil man da kein allgemeines Arbeitsvisum erhält, sondern ein an den Arbeitsplatz gebundenes Visum, die werden für diese Zwecke auch relativ einfach erteilt. Wenn man hingegen ein allgemeines Arbeitsvisum möchte, hat man wiederum ganz andere Probleme, die wird man in beiden Ländern nicht einfach so bekommen, um sich dann vor Ort als Ortslehrkraft zu bewerben.

Kanada hat ETA. Sie hat geschrieben, dass sie nach Kanada will.

Und es geht nicht um mal Antidepressiva, sondern zur Zeit der Einreise.

Ich habe auch nie geschrieben, dass man die Behandlung unterlassen sollte.

Wie kannst du behaupten, es ist nicht problematisch, wenn du nie mit Antidepressiva eingereist bist?